Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Aktenstücke über die badische Territorial-Angelegenheit

Fahnenberg, Karl Heinrich von

[Karlsruhe], 1818

Vorwort

urn:nbn:de:bsz:31-4444

Visual Library

Vorrede.

Auf dem Wiener Kongresse, von welchem Teutschlands Bewohner erwarteten, daß der den Wohlstand der Völker untergrabenden Willkühr und Eroberungssucht Schranken gesetzt und das gemeinsame Vaterland wieder zu dem Range jenes Reichs erhoben werden würde, welches dereinst die alte Wiege des Rechts, der Freiheit und der Treue war, wurde ins geheim ein Vorhaben verabredet, das die Nachwelt, — insoferne es unglücklicherweise noch zu dessen Ausführung kommen sollte, — mit vollem Recht der Theilung Polens*) an die Seite setzen dürfte.

*) „Die Theilung Polens" (sagt Dohm in den Denkwürdigkeiten seiner Zeit, I. Band S. 433.) „ist eine der merkwürdigsten Begebenheiten des vorigen Jahrhunderts. Drei bis „dahin gegen einander eifersüchtige oft sich befeindende Mächte, „verbanden sich, einem vierten Staat, mit dem sie in Frieden „lebten, und der sie nicht beleidigt hatte, einen Theil seines seit „Jahrhunderten besessenen Gebiets wegzunehmen, und mit Ge-

*

Wir meinen hier das sich von mehreren europäischen Mächten angemaßte Verfügungsrecht über verschiedene Landestheile des teutschen Bundesstaates Baden auf den Fall hin, wenn die direkte Linie des jetzt regierenden Großherzogs ohne männliche Nachkommenschaft aussterben sollte. *)

Der Schleier, welcher diesen entworfenen Plan zum Theil noch deckte, ist plötzlich durch das so unerwartete Bekanntwerden des zwischen dem Großherzoge von

---

„walt ihm die Einwilligung dazu abzudringen. Dieser Vorgang, „ohne Beispiel in der Vorzeit unter den gesitteten Völkern un„sers Erdtheils, hat auf die Ereignisse der folgenden Zeit gros„sen Einfluß bewiesen, und ähnlichen Gewaltthaten wo nicht zum „Anlaß, doch zum Vorwande und zu vermeinter Rechtfertigung „gedient. Das eifrigste Bestreben der erleuchtetsten Staats„männer von Europa war bis auf diese Zeit immer gewesen, „den lange bestandenen Besitz der verschiedenen Staaten als „heilig und unverletzbar gegenseitig anzuerkennen, und „jedem Versuch, ihn gewaltsam zu stören, bei Zeiten vereinten „Widerstand entgegen zu setzen. Diesen Grundsätzen gemäß „mißbilligten alle andern Mächte das an Polen verübte Un„recht, die allgemeine Meinung aller Völker erklärte sich ge„gen dasselbe mit Unwillen, und wünschte laut, daß es nicht ge„duldet würde; doch Niemand wagte thätigen Widerstand. Die „Folge davon war, daß die drei Mächte in ihrer wohlgelunge„nen Gewaltthat immer weiter giengen, dem beraubten Staate „später auch das nahmen, was sie ihm zuerst noch gelassen und „feierlichst garantirt hatten, endlich, vier und zwanzig Jahre „nach der ersten Beraubung, ihn ganz vernichteten und alle „Lande desselben nach eigenem Gefallen unter sich theilten."

*) Man sehe deshalb den Staatsvertrag vom 23. April 1815, Art. 26. (Nro. 6. S. 31 dieser Sammlung); dann das Protokoll vom 10. Juni 1815, Art. 3. (Nro. 9. S. 41.) Die in diesen beiden Aktenstücken enthaltenen Stipulationen wurden nachher durch das Protokoll vom 3. November 1815 (Nro. 12. S. 49 und 52 dieser Schrift) näher bestimmt und nochmals bestätigt.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Baden und dem Könige von Baiern zu Anfang dieses Jahrs deshalb statt gehabten Briefwechsels gelüftet worden.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes und der Umstand, daß der Großherzog von Baden sich selbst an die öffentliche Meinung gewandt und deren Beistand in Anspruch genommen hat, veranlaßte uns, alle mit diesen beiden merkwürdigen Schreiben auf irgend eine Weise in Verbindung stehenden Aktenstücke, so weit solche zur allgemeinen Kunde kamen, zu sammeln und dem Drucke zu übergeben. Das grössere Publikum soll dadurch in Stand gesetzt werder, in dieser so höchst wichtigen Sache, — von deren Entscheidung das künftige Wohl und Weh unseres teutschen Vaterlandes abhängen dürfte, — ein unbefangenes Urtheil fällen zu können.

Mit Bedacht haben wir manches Aktenstück in diese Sammlung aufgenommen, das nicht unmittelbare Beziehung auf den badischen Territorialstreit hat, ja das selbst mit den demselben zur Veranlassung dienenden geheimen Uebereinkommnissen in dem offenbarsten Widerspruche zu stehen und folglich deren Glaubwürdigkeit sehr zu entkräften scheint. *) Allein, es geschah dieß theils um unsere Unparthei-

*) Diese Vermuthung findet man gründlich und auf eine sehr überzeugende Weise in einem — im Patrioten, Nro. 6. Juni 1818, erschienenen, — gehaltvollen Aufsatze [näher ausgeführt.]

lichkeit in dieser Sache an den Tag zu legen, theils um einer vielleicht nicht ungegründeten und noch sehr allgemein verbreiteten Vermuthung allen möglichen Raum zu lassen.

Ein großer Theil des Publikums nimmt nämlich zwar die Protokolle vom 10. Juni und 3. Novbr. 1815 für ächt und als wirklich vorhanden an, allein man bezweifelt, daß die erhabenen Monarchen, Franz, Alexander und Friedrich, — welchen Europa den so lange entbehrten Friedensstand verdankt, diese blos von ihren Bevollmächtigten verabredeten Uebereinkommnisse genehmigt und gutgeheissen haben dürften. Ja man behauptet, daß diese dem Zeitgeiste in keiner Hinsicht zusagenden Produkte einer unglücklichen Politik schon durch jene heilige, — einen ewigen Rechtszustand verheissende Akte, welche die gedachten Monarchen, aus eigenem innerm Antriebe und ohne Dazwischenkunft diplomatischer Agenten, gestiftet hätten, — als null und nichtig anzusehen seyen.

Schon die ungewöhnliche, — von dem bisherigen diplomatischen Geschäftsgange ganz abweichende Form, in der diese Beschlüsse gefaßt sind, bestärkt allerdings obige Vermuthung. Wir können auch nicht unbemerkt lassen, daß wir in keiner über diesen Gegenstand erschienenen Schrift die Behauptung aufgestellt gefunden haben, als wären diese beiden Protokolle von den betreffenden Souverainen förmlich ratificiret, und

folglich in ihrem ganzen Umfange gutgeheissen worden. Selbst Staatsrath Klüber, welcher doch noch neuerlich in dem 30. Hefte der Akten des Wiener Kongresses über diese Sache so manchen höchst merkwürdigen Aufschluß gegeben hat, bemerkte blos in dem so eben erwähnten Stück seiner Zeitschrift, — Seite 157 in der Note, — das Pariser Protokoll wäre am 3. November 1815 paraphirt und am zwanzigsten desselben Monats von den Bevollmächtigten der vier verbündeten Höfe förmlich unterzeichnet worden.

In der vorliegenden Schrift findet der Leser nun alle für und gegen diese Vermuthung sprechenden Aktenstücke, — die Licht- und Schattenpartie, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, — unpartheiisch gegen einander über gestellt.

Wir liefern die Aktenstücke in derselben Sprache, in welcher sie zur öffentlichen Kenntniß kamen. Eine Uebersetzung der in französischer Sprache geschriebenen Urkunden, würde deren Glaubwürdigkeit sehr geschwächt haben. Für Leser aber, welche der französischen Sprache weniger mächtig sind, wurde in der Art gesorgt, daß man den offiziellen Aktenstücken eine ausführlichere Inhalts-Anzeige vorausschickte.

Die beigefügten Noten sollen die Aktenstücke theils erläutern, theils spricht sich darin die individuelle Ansicht des Herausgebers aus. Es ist das Urtheil eines stillen unpartheiischen Beobachters der Zeitereig-

nisse, der mit sogenannten diplomatischen Geschäften auch nicht das mindeste zu thun hat. Nur aus ächt teutscher Vaterlandsliebe und aus innerer Ueberzeugung schrieb er diese Bemerkungen nieder.

Wem übrigens die denkwürdigen Jahre, 1813 und 1814, nicht unbeachtet vorübergegangen sind, — wer die jetzige Stimmung der Völker, — ihre Wünsche und Besorgnisse, — kennt, der wird in diesen Bemerkungen nur die Stimme der öffentlichen Meinung wieder finden, und uns gewiß das Zeugniß geben, daß wir dieselbe auf schonende Weise ausgesprochen haben.

Es konnte übrigens gar nicht in unserm Plane liegen, diese so vielseitige Betrachtungen darbietende Staatssache durch die den Aktenstücken beigefügten Noten erschöpfen zu wollen. Wir verweisen vielmehr deshalb auf des französischen Deputirten Bignon Schrift, (Coup d'oeil sur les démêlés des cours de Bavière et de Bade) wovon unterdessen eine teutsche Uebersetzung herausgekommen ist, und auf mehrere in öffentlichen Blättern schon früher über diesen Gegenstand erschienene sehr beachtungswerthe Aufsätze. *)

---

*) Ausser dem bereits oben schon angeführten im Patrioten enthaltenen Aufsatze, machen wir noch auf folgende in nachstehenden Zeitungen erschienene aufmerksam:

1) Rheinische Blätter vom 7. Juni 1818, Nro. 91.
2) Oppositionsblatt v. 9. Juni l. J., Nro. 134.
3) Bremer Zeitung v. 16. Juni 1918, Nro. 167.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Zur Erläuterung und zum bessern Verständniß der verschiedenen in diese Sammlung aufgenommenen Staatsverträge wurde derselben eine Karte des Großherzogthums Baden, nebst einem statistischen Tableau angehängt. Es ergiebt sich daraus das traurige Resultat, daß wenn diese geheimen Verträge in Vollzug kommen sollten, das Großherzogthum Baden, welches bisher unter den Staaten dritter Größe in Teutschland unmittelbar nach Sachsen, Hannover und Würtemberg gezählt wurde, gänzlich zerstückelt und im wahren Sinne des Wortes politisch vernichtet werden würde. — Ein Staat, der schon durch seine eigene übergrosse militärische Anstrengung in den beiden Befreiungskriegen dem gemeinschaftlichen teutschen Vaterlande so große Opfer gebracht hatte, und dem noch überdieß nur allein die Durchzüge von fast allen Heeren Europas, in den Jahren 1813 und 1814, einen so ungeheuren, vielleicht nahe an 60 bis 70 Millionen Gulden betragenden Kostenaufwand verursacht haben.

Wenn übrigens Erhaltung, nicht Auflösung oder Umsturz, — die Schritte des erhabenen Monarchenvereins in Aachen bezeichnen soll; — wenn der Zustand der Ungewißheit, dessen Druck unter Buonaparte die Welt empfunden hat, bis auf seine letzte Spur vertilgt und die Haltbarkeit und Dauer des gegenwärtigen Systems der europäischen Politik über alle Unruhe des Zweifels erhoben werden soll, *) so

*) Man sehe allgemeine Zeitung vom 13. Oktober 1818, S. 1144.

dürfte die nicht allein dem Großherzogthum Baden, sondern, mehr oder minder, jedem andern minder-mächtigen Staate drohende Gefahr, ein unglückliches Opfer der Vergrösserungssucht Mächtiger zu werden, auf lange Zeit hin beseitigt seyn.

Wir hegen um so mehr diese Hoffnung, als die beabsichtigte Zerstückelung des Bundesstaats Baden weder die Sicherheit noch Unabhängigkeit des Gesammtvaterlandes erheischt, *) ja vielmehr dieselbe augenscheinlich gefährdet.

Sollte nun dieser glückliche Fall eintreten, und Teutschlands innerer Ruhestand in Aachen mit Nachdruck befestigt werden, so möge alsdann diese Schrift als

Warntafel

vor künftigen ähnlichen, im Verborgenen entworfen werdenden Anschlägen einer feindseligen Politik dienen.

Am 18ten Oktober 1818.

---

*) Nur in dem entgegengesetzten Falle hätten nämlich von dem Großherzog von Baden, jedoch gegen verhältnißmäßige Entschädigung, Länder-Abtretungen verlangt werden können. Man sehe deshalb den ersten geheimen Artikel des badischen Beitritts-Vertrags zur großen Allianz. (Nummer 4, Seite 12 dieser Urkundensammlung.)

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe